

Haushaltsrede 2022 von Bürgermeister Gottheil (Einbringung in den Rat am 16.12.2021, es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich Ihnen zusammen mit der Kämmerin Anna Nürnberg und Natalia Eske den Entwurf des Haushalts 2022 vorstellen. Die beiden Kolleginnen haben in den zurückliegenden Wochen intensiv und mit sehr viel Fachkompetenz den Feinschliff für das Zahlenwerk geleistet. Ihnen gilt daher mein besonderer Dank für die mit viel Detailgenauigkeit geleistete Arbeit.

An dieser Stelle möchte ich mich jedoch auch bei den Fachbereichsleitungen Dorothea Roters, Anne Brodkorb und Wolfgang Croner, Herbert Kortüm als Stabsstelle und allen Kolleginnen und Kollegen im Rathaus und in den Nebenstellen für die geleistete Arbeit in diesem Jahr bedanken. Ich konnte auch in 2021, dem leider schon zweiten Pandemiejahr, jederzeit, auch an Wochenenden (Stichworte: Impfkation in der Sporthalle oder Gregor Meyle-Konzert im Sommer) auf ihre vorbehaltlose Unterstützung bauen. Das war für mich neben der Unterstützung durch meine Familie Motivation und wichtiger Rückhalt, um den nicht zuletzt in und durch Medien angeheizten und nicht immer fair geführten Diskussionen zu trotzen und meine Arbeit auch im 7. Jahr als Bürgermeister fortzusetzen.

Trotz aller negativen Begleitumstände sind neben der Alltagsarbeit und Corona-Krisenmanagement in 2021 einige neue Projekte begonnen und teilweise auch schon abgeschlossen worden. Hier nur exemplarisch ein paar umgesetzte Maßnahmen:

- Fertigstellung des An- und Umbaus der Kita Zwergenland in Darfeld,
- Schaffung einer Interimskita im Jugendhaus in Osterwick bis zur Fertigstellung der Kita Wunderland am Wiedel durch einen Investor,
- Quasi Rohbaufertigstellung des Dorfgemeinschaftsgebäudes in Darfeld,
- Erneuerung der Kunstrasenplätze in Osterwick und Darfeld,
- Erneuerung der Zaunanlage am Sportplatz Darfeld,
- Errichtung der Miniramp am Bahnhof in Darfeld,
- Neuverlegung der Wasserleitungen in der Vredestraße (2. Teil), im Natz-Thier-Weg und im Schoppenbusch inklusive Sanierung der zugehörigen innerörtlichen Straßen,
- Endausbau im Baugebiet „Nordwestlich der Holwicker Straße“ inklusive Kinderspielplatz,
- Endausbau Hasenbusch im Gewerbegebiet „Eichenkamp II“,
- Diverse Wirtschaftswegesanierungen,
- Digitalisierung der gemeindlichen Schulen unter vollständiger Abwicklung aller bereitgestellten Fördermittel (Digitalpakt und nachgelagerte Förderprogramme sind vollständig abgearbeitet).

Bevor ich auf den Haushaltsentwurf 2022 blicke, möchte ich kurz unsere Ausgangssituation in Erinnerung rufen.

In den mittlerweile 8 Jahren seit dem Ende der Haushaltssicherung hat die Gemeinde Rosendahl insgesamt eine finanziell gesunde Entwicklung genommen. Hier als Beleg ein paar Zahlen aus den festgestellten Jahresabschlüssen 2013 und 2020:

Kriterium	2013	2020	Steigerung
Bilanzsumme	71.923.616 €	88.898.113 €	16.974.497 €
Eigenkapital	25.013.739 €	40.752.439 €	15.738.700 €
davon Ausgleichs- rücklage	0 €	13.846.567 €	13.846.567 €
davon Allg. Rück- lage	24.378.414 €	24.448.879 €	70.465 €
Jahresüberschuss	635.325 €	2.456.992 € (davon Bilanzie- rungshilfe COVID 940.888 €)	nicht angegeben
Kreditverbindlich- keiten (investiv)	8.963.487 €	5.091.934 €	3.871.553 €
Liquide Mittel	2.535.904 €	9.746.290 €	7.210.386 €

Bereits bei der Estateinbringung 2021 habe ich gesagt, dass der Trend (die Bilanzsumme wuchs in 8 Jahren um 23,6 %, das Eigenkapital sogar um 62,9 %) sich so nicht weiter fortführen lässt.

Der Ergebnisplan 2021 ist vom Rat am 25.02.2021 mit einem Fehlbetrag von 514.965 € geplant worden. Das war jedoch nur die halbe Wahrheit, weil wir entsprechend der Vorgaben aus dem NKF-COVID19-Isolierungsgesetz coronabedingte Mehraufwendungen bzw. Mindererträge separieren und diese als außerordentliche Erträge (der würde auch in die COVID-Bilanzierungshilfe gebucht werden) in einer Größenordnung von 804.600 € geplant haben. Der „echt“ geplante Fehlbetrag für 2021 belief sich somit auf rd. 1,3 Mio. €. Wir werden zwar nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Gewerbesteueranlagung in diesem Jahr deutlich besser abschließen. Das voraussichtlich positive Jahresergebnis 2021 wird jedoch schwerpunktmäßig durch coronabedingt nicht durchgeführte Maßnahmen (Sach- und Dienstleistungen), eingeworbene Fördergelder auch für lfd. Zwecke (Defizitabdeckung Gregor Meyle-Konzert mit etwa 15.000 € oder OGS-Förderprogramm mit rd. 124.000 €) und die nach wie vor sehr gute Gewerbesteuerentwicklung (Anordnungssoll aktuell von mehr als 7 Mio. €) geprägt sein.

Die gebildete COVID-Bilanzierungshilfe muss allerdings ab dem Jahr 2025 aufwandswirksam bzw. gegen das Eigenkapital aufgelöst werden. Hierüber muss der Rat befinden. Die Rückführung ist längstens über 50 Jahre zulässig. Fakt ist, dass allein nach dem Jahresabschluss 2020 das Eigenkapital real rd. 940.000 € kleiner ist, als es in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen wird.

Da wir uns noch mitten in der Pandemie befinden und die mittelfristigen finanziellen Auswirkungen derselben noch nicht übersehen können, haben wir in den Entwurf des Haushalts 2022 für die 2025er Spalte derzeit noch keinen Auflösungsbetrag (= Auf-

wand) geplant. Hier möchten wir zunächst die Jahresergebnisse 2022 und 2023 abwarten, um die Größenordnung der COVID-Bilanzierungshilfe zu kennen. Was den Zeitraum der Auflösung betrifft, sollte eine annähernd gleiche Praxis mit den Kreiskommunen und dem Kreis selbst erreicht werden.

Nach diesem Rückblick wende ich mich nun dem Haushaltsentwurf 2022 zu.

Albert Einstein hat einmal gesagt:

„Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu belassen und zu hoffen, dass sich etwas ändert.“

Dieser Satz steht Pate nicht nur für Diskussionen im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss über Nachverdichtung, Geschosswohnungsbau in geschlossener Ortslage, LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung oder die Neugestaltung von Ortsdurchfahrten.

Nein, die Aussage steht sinnbildlich auch für die Haushalte der letzten Jahre, die mit dem Zahlenwerk 2022 eine logische Fortschreibung erfahren. Viele aus dem Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) stammende und im Vorjahr bereits veranschlagte, bisweilen aber noch nicht vollendete Ideen (z.B. Feuerwehrgerätehäuser) werden fortgeschrieben, leider aber auch unter Einrechnung von Verteuerungseffekten in der Baubranche.

Doch bevor wir Ihnen gleich etwas zu den ab 2022 ff. geplanten Investitionen sagen, beginne ich zunächst mit grundsätzlichen Erläuterungen zum Tagesgeschäft, im Haushalt abgebildet über den Ergebnisplan.

Da sich einige Rahmenbedingungen zum Nachteil der Gemeinde Rosendahl verändert haben, bringen wir heute einen Haushaltsentwurf 2022 ein, der für die Jahre 2022 bis 2025 im Ergebnisplan deutlich negative Ergebnisse ausweist, konkret:

2022: Fehlbetrag 941.205 € (zzgl. außerordentlicher COVID-Ertrag von 549.000 €),
2023: Fehlbetrag 989.700 € (zzgl. außerordentlicher COVID-Ertrag von 447.000 €),
2024: Überschuss 79.145 € (abzgl. außerordentlicher COVID-Ertrag von 230.000 €),
2025: Fehlbetrag 495.900 € (kein außerordentlicher COVID-Ertrag, noch nicht berücksichtigt ist ein Aufwand für Auflösung der COVID-Bilanzierungshilfe).

Welche Faktoren beeinflussen diese Entwicklung?

- Trotz eines aus meiner Sicht akzeptablen Verhandlungsergebnisses (Kreis entnimmt 1,6 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage) müssen die Kommunen in 2021 deutlich höhere Beträge für die Kreisumlage allgemein und die Kreisumlage Mehrbelastung (Jugendamt) leisten. Das gilt auch für uns. In 2021 hat Rosendahl insgesamt knapp 7,1 Mio. € an den Kreis Coesfeld überweisen müssen. Für 2022 ergibt sich unter Berücksichtigung der Beschlussfassung durch den Kreistag über den Kreishaushalt 2022 allein für Rosendahl ein Zahlbetrag von knapp 7,3 Mio. €. Das ist der zweithöchste jemals da gewesene Summe für Rosendahl. Trotzdem hat der Kreistagsbeschluss etwas Gutes, gehen wir im Rosendahler Haushaltsentwurf noch von 7,4 Mio. € für 2022 aus. Über die Änderungsliste können wir also schon eine deutliche Verbesserung für den Ergebnisplan 2022 erreichen (Größenordnung etwa 130.000 €) notieren.

- Angesichts der vom LWL für die Folgejahre angekündigten deutlichen Hebesatzerhöhung für die Landschaftsumlage (diese zahlen die Kreise und kreisangehörigen Städte, der Kreis Coesfeld refinanziert sich insoweit über die Kreisumlage allgemein) droht in den Folgejahren ein sprunghafter Anstieg der Zahlungsbeträge an den Kreis Coesfeld. Daher planen wir augenblicklich für die Jahre 2023 bis 2025 mit einem jährlichen Zahlungsbetrag von 7,5 Mio. € in der Hoffnung, dass die Landschaftsversammlung die Steigerung kleiner ausfallen lässt und der Kreis Coesfeld noch Einsparpotentiale hebt sowie entsprechend des Letter of Intent aus dem vergangenen Jahr für die Kreiskommunen eine Entlastung durch eine weitere Rückführung der Ausgleichsrücklage möglich macht.
- Die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuerzahlungen können derzeit nur schwer prognostiziert werden. Auch wenn das Jahr 2021 bei der Gewerbesteuer voraussichtlich mit einem Ist-Ergebnis von mehr als 7 Mio. € abschließen wird, dürfen wir nicht vergessen, dass viele Unternehmen möglicherweise in den häufig noch nicht vorliegenden Jahresabschlüssen für 2020 ebenfalls pandemiebedingte Steuervergünstigungen bzw. –bilanzierungshilfen nutzen könnten. Daher fürchten wir, dass ggf. ein Potential für die Rückerstattung bereits vereinnahmter Gewerbesteuer bestehen könnte. Für 2022 planen wir daher nur mit einem Ansatz bei der Gewerbesteuer von 6,4 Mio. € und für die Folgejahre mit jährlichen Steigerungsraten von jeweils 100.000 € pro Jahr.
- Für die Umsatzsteuer und den Einkommensteueranteil planen wir aus meiner Sicht wie in den Vorjahren weiterhin realistisch. Der Umsatzsteueranteil wird nach 803.000 € in 2021 für das Jahr 2022 mit 982.400 € angesetzt. Beim Einkommensteueranteil haben wir für 2022 mit einem Wert 4.819.000 € geplant. Bei den Steigerungsraten für die Folgejahre setzen wir die hälftigen Prognosewerte der ORI-Daten an. Alles andere erscheint uns augenblicklich zu optimistisch.
- Auch die Gemeinde Rosendahl bleibt von Preissteigerungen im Energiesektor – insbesondere beim Strombezug – nicht verschont. Insgesamt ist allein für Strom eine Erhöhung des Gesamtaufwands in 2022 in Höhe von etwa 140.000 € im Vergleich zu 2021 berücksichtigt.
- Der TVöD-Tarifabschluss (1,8 % zum 01.04.2022) ist beim Personaletat eingepreist worden. Der Tarifabschluss hat aktuell eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Für die Jahre 2023 und 2025 ist daher pauschal mit weiteren Lohnsteigerungen von 2,5 % pro Jahr gerechnet worden.
- Der Stellenplan 2022 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Ausweitung um 1,5-Stellen aus. Zum einen wird im Rathaus eine zusätzliche 0,5 EG 8-Stelle für die Schriftführertätigkeit eingerichtet. Der Aufgabenzuschnitt des bisherigen Stelleninhabers wird vorbehaltlich seiner Genesung voraussichtlich anders zugeschnitten. Zum anderen beschäftigen wir seit knapp einem Jahr bei Refinanzierung durch die Arbeitsagentur einen Mitarbeiter am Bauhof. Nach Auslaufen des Förderzeitraums im Februar 2023 möchten wir den Mitarbeiter, der sich gut

integriert hat, gerne langfristig in ein Beschäftigungsverhältnis übernehmen. Daher wurde zusätzlich eine EG 4-Stelle in den Stellenplanentwurf 2022 aufgenommen, um Ende 2022 den entsprechenden Arbeitsvertrag schließen zu können. Aktuell sind nach zum Teil geänderten Aufgabenzuweisungen ein paar Stellenbewertungen anhängig. Über die Änderungsliste werden bis zur HFA-Sitzung noch eine Handvoll Höhergruppierungen eingepreist werden. Im Rahmen der Haushaltsklausurtagungen der einzelnen Fraktionen werde ich Ihnen voraussichtlich Details erläutern können.

- Sofern der nach heutigem Ratsbeschluss geplante Förderantrag für die zeitlich befristete Einstellung einer/s Klima(anpassungs)managers/in erfolgreich ist und wir jemanden einstellen können, macht dies den Ausweis einer Stelle im Stellenplan nicht erforderlich. Vorsorglich sind im Haushaltsentwurf 2022 jedoch die voraussichtlichen Personalaufwendungen bei gleichzeitig 80%iger Bezuschussung berücksichtigt.
- Im Übrigen erfolgen Neueinstellungen nur bei der Nachbesetzung frei werden der Stellen, z.B. bei Übergang einzelner Bediensteter in den Ruhestand.
- Wie in den letzten beiden Jahren beinhaltet die Haushaltssatzung 2022 erneut eine investive Kreditermächtigung über 3 Mio. €. In den Jahren 2020 und 2021 haben wir bislang keine Kredite aufgenommen. Da jedoch in der Addition mit den größeren Gebäudemaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern in Osterwick und Darfeld in 2022 begonnen werden wird, sind wir aktuell u.a. auf kfw-Förderkreditrecherche, um ein passgenaues Finanzierungsangebot mit im besten Fall möglichst hohem Tilgungsnachlass ausfindig zu machen.

Soweit meine einleitenden Ausführungen zum Haushaltsentwurf 2022.

Weitere Detailinformationen aus dem Zahlenwerk haben Ihnen die Architektinnen des Haushaltsentwurfs, Kämmerin Anna Nürnberg und Natalia Eske, in einer Präsentation zusammengestellt. Ich darf das Wort an die Kämmerin weitergeben.

Zentraler Gegenstand ihrer Darstellung werden dabei die in den kommenden Jahren anstehenden Investitionen sein, bei denen gerade im Bausektor die durch Baukostensteigerungen verursachten Verteuerungen einzupreisen sind.

Das große Investitionspaket sollten wir aus einem Mix von vorhandener Liquidität (aktuell immer noch ca. 10 Mio. €), von objektbezogener Kreditförderung inklusive Förderanteil und von noch nicht veranschlagten zukünftigen Einnahmepositionen (z.B. aus Verkäufen von Wohnbaugrundstücken in neuen Baugebieten, Vergütungen aus Windkraft in Anlehnung an § 6 EEG, ggf. Verkauf des Feuerwehrgerätehauses Holtwick nach Fertigstellung des Neubaus usw.) finanzieren können.

Die Jahresüberschüsse der letzten 8 Jahre werden uns dabei helfen, die mit dem Haushaltsentwurf 2022 für die nächsten Jahre prognostizierten negativen Jahresergebnisse zu kompensieren.

Enden möchte ich heute mit einem Zitat des deutschen Industriemanagers und langjährigen Vorstandsvorsitzenden der VEBA AG (heute in E.On aufgegangen), Rudolf von Bennigsen-Foerder:

„Stillstand ist Rückschritt“.

Unabhängig von der Pandemie und vielleicht auch langfristig schlechterer Finanzausstattung auf allen Verwaltungsebenen und wahrscheinlich auch bei den privaten Haushalten müssen wir ganz im Sinne des vg. Ausspruchs unseren Weg, vorhandenes Vermögen zu sichern und neues Vermögen aufzubauen, unbeirrt weiter fortsetzen.

Nur so hält Rosendahl den Anschluss an die Nachbarkommunen. Nur so bleibt Rosendahl mit seinem Infrastrukturangebot dauerhaft eine attraktive Gemeinde mit drei Ortsteilen zum Wohlfühlen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.